



Az. 2/Os-6311/2-54

**Straßen- und Wegerecht;
Widmung einer Teilfläche zum Bestandteil der Ortsstraße „Lärchwaldstraße“**

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainau hat in seiner Sitzung am 11.02.2026 beschlossen, den Seitenstreifen in der Lärchwaldstraße südlich der Anwesen Lärchwaldstr. 6 und 8 als Bestandteil zur Ortsstraße zu widmen. Die Widmung wird wirksam zum 01.07.2026.

Die zu widmende Teilfläche (Fl.Nrn. 898/12 und 898/8) hat eine Fläche von ca. 130 m² und ist aus dem Lageplan vom 26.06.2026 ersichtlich.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Grainau.

Die Widmungsverfügung einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung sowie der Lageplan liegen in der Gemeinde-Verwaltung der Gemeinde Grainau (Kurhaus Grainau, Parkweg 8) zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftszeiten auf. Der Lageplan ist zudem auf der gemeindlichen Internetpräsenz zugänglich:

<https://www.gemeinde-grainau.de/bekanntmachungen>

Grainau, den 26.06.2026

Märkl
1. Bürgermeister



Gemeinde-Verwaltung

Parkweg 8
82491 Grainau

Geschäftszeiten

Mo – Fr 8 – 12 Uhr
Die + Do 14 – 17 Uhr

Telefon

(0 88 21) 98 18 – 0

Telefax

(0 88 21) 98 18 – 30

Elektronische Post

gemeinde@grainau.de

Internet

www.gemeinde-grainau.de

Bankverbindung

Sparkasse Oberland
IBAN: DE31 7035 1030 0018 0055 04
BIC: BYLADEM1WHM

Steuernummer

119/114/20262